

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1877

Umbau 1. Obergeschoss beim Haus Gurzelngasse 11 „Reinerthaus“, Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Im Herzen der Altstadt von Solothurn, an der Gurzelngasse 11, befindet sich das unter kantonalem Denkmalschutz stehende „Reinerthaus“. Das Gebäude wurde 1692 im barocken Stil erbaut. Es besitzt eine der interessantesten profanen Barockfassaden der Schweiz. Es ist vorgesehen, das 1. Obergeschoss umzubauen und anstelle der Büroräume zwei Wohnungen einzubauen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die denkmalpflegerischen Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 300'000.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 59'700.--
Kantonsbeitrag 22 %	Fr. 13'134.--
./.. 5 % Sparabzug	Fr. 656.--
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 12'478.--
	=====

2. Beschluss

- 2.1 Den Miteigentümern des Dr. Reinerthauses. p/Adr. Bargetzi, Obere Steingrubenstrasse 36, Solothurn, wird an die denkmalpflegerischen Massnahmen im Zusammenhang des Umbaus im 1. Obergeschoss des Hauses Gurzelngasse 11, „Reinerthaus“ in Solothurn ein Beitrag von maximal Fr. 12'478.-- aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2003) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr 2003 ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. September 2006 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Plan- und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13x18, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) um/Reinerthaus.doc
Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br

Kant. Finanzkontrolle

Steueramt

Miteigentümer des Dr. Reinerthauses, p/Adr. Bargetzi Treuhand, Ob. Steingrubenstrasse 36, 4504 Solothurn

Architekturbüro baderpartner AG, Bielstrasse 145, 4503 Solothurn

Stadtbauamt der EG Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Stadtpräsidium der EG Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn